



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/21535/2024
Galtür, 02.09.2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 885-05/2024 vom 28.08.2024

Beginn: 20:30
Ende: 23:15

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Pfeifer
Jürgen Walter
Andreas Kathrein für Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Ursula Ladner für Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Ferdinand Kathrein für Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Ing. Sven Jörg,
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vorkaufsrecht Top A05 Galtür 93c
3. Alpinarium Galtür
4. Darlehen Sanierung Arzthaus
5. Änderung Vermögensrechnung
6. Müllgebühren Tourismusverband Paznaun – Ischgl
7. LWL Betriebsführungsvertrag
8. Grundinanspruchnahme Kläranlage Saarbrücknerhütte

- 9. Angebot Elektrogeräte Gorfenstube
- 10. Ausnahme Campieren außerhalb von Campingplätzen
- 11. Personalangelegenheiten – Dringlichkeitsantrag – nicht öffentlich
- 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

28.06.2024	Bauverhandlung Florian Lorenz
01.07.2024	Sitzung Lawinenkommission Galtür
04.07.2024	Besprechung BH Landeck- Campieren Talstation Ballunspitzbahn Besprechung Tourismusverband Paznaun – Ischgl Continental Cup
07.07.2024	Jahreshauptversammlung Schiclub Galtür
08.07.2025	Beiratssitzung Bergbahnen Galtür 80. Geburtstag Waltraud Kathrein
09.07.2024	Bauverhandlung APS Alpen Invest GmbH Bauverhandlung Werner Aloys
10.07.2024	Besprechung Tierarzt Stanzertal - Paznaun
14.07.2024	Eröffnung Trial Park Silva Trails
15.07.2024	Besprechung mit TIWAG Besprechung mit Margret Falkner und Elisabeth Pfurtscheller
19.07.2024	Besprechung zum Gorfenwaldweg
22.07.20274	Besprechung Silvretta Hochalpenstraße mit illwerke vkw Ag und Gemeinde Gaschurn in Partenen
29.07.2024	Begehung Weg Klostertal Konstituierung Wahlkommission Galtür
06.08.2024	Verhandlung Schotterentnahme Vermunt RW Bau Präsentation Bäderstudie
19.08.2024	Verbandsversammmlung Planungsverband Paznaun betreffend Tierarzt Verbandsversammlung Schulverband Paznaun
24.08.2024	Silvretta Ferwall Marsch
26.08.2024	Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun Verbandsversammlung Regio Paznaun Sitzung Gemeindevorstand

2. Vorkaufsrecht Top A05 Galtür 93c

Ildiko Hegyi möchte ihre Wohnung Top A05 in der Wohnanlage Unterrain an Tobias Walter verkaufen. Gemäß Punkt XV des Kaufvertrages vom 29. März 2018 hat die Gemeinde Galtür ein Vorkaufsrecht, da es sich um geförderte Eigentumswohnungen handelt. Sollte die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nehmen ist weiters vertraglich festgehalten, dass der neue Eigentümer der Gemeinde Galtür ein Vorkaufsrecht wie im Vertrag vom 29.03.2018 festgehalten einzuräumen ist.

Ein entsprechender Entwurf des Kaufvertrages wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Da der Käufer seinen Hauptwohnsitz in Galtür anmelden wird, hat der Gemeinderat keine Einwände zum Verkauf der Wohnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 10 Ja Stimmen auf das gegenüber von Ildiko Hegyi bestehende Vorkaufsrecht zu verzichten. Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat von Tobias Walter eingeräumte Vorkaufsrecht an.

Jürgen Walter erklärt sich für befangen.

3. Alpinarium Galtür

Beim Alpinarium Galtür stehen einige interessante Projekte an. Ing. Helmut Pöll hat sich weiters Gedanken zur weiteren Betriebsführung gemacht.

Der Bürgermeister bittet Ing. Helmut Pöll um seinen Bericht und seine Vorschläge.

Leider sind die Auswirkungen der Sperre der Silvretta Hochalpenstraße auch für das Alpinarium Galtür sehr schmerzlich, da sehr viele Gruppenreisen abgesagt haben.

Das Alpinarium ist mittlerweile zu einem Werbeträger für Galtür geworden und in zahlreichen Reiseführern erwähnt. Durch Veranstaltungen und Seminare, welche immer wieder im Alpinarium abgehalten werden bringen auch Nächtigungen für die heimischen Betriebe. Laut einer Studie von ICOM Österreich beträgt die Wertschöpfung für den Ort zwischen 10,- und 14,- Euro pro Besucher, wobei der Eintrittspreis nicht mitberechnet ist.

Gesellschaftsform:

Derzeit wird das Alpinarium Galtür als gemeinnützige GmbH geführt. Die Gemeinde ist hier 100% Eigentümer. Man könnte das Alpinarium als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit mit eigener Haushaltstelle in den Gemeindehaushalt übernehmen. Dadurch könnten Kosten für Steuerberater, Buchhaltung und Versicherungen eingespart werden. Als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wäre das Alpinarium weiterhin Vorsteuerabzugsberechtigt und gäbe es keine Einschränkungen bei Förderungen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten für die Sommersaison sollen beibehalten werden. Für die Wintersaison sollen die Öffnungszeiten geändert werden, da in dieser Zeit das Alpinarium weniger stark frequentiert wird. Der Vorschlag für die Öffnungszeiten für den Winter wären: Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr, Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr (oder 13:00 bis 17:00 Uhr) und Samstag Ruhetag.

Zukunft Betriebsführung

Ing. Helmut Pöll wird die neue Dauerausstellung noch organisieren, jedoch sollte bereits über eine Nachfolge nachgedacht werden. Ideal wäre jemand mit Erfahrung in der Leitung und Führung eines Kulturbetriebes. Ideal wäre eine Historikerin, ein Historiker mit Bezug zum ganzen Paznauntal.

Mitarbeiter:

Derzeit sind im Alpinarium zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit beschäftigt. Ing. Helmut Pöll schlägt vor nur mehr eine Mitarbeiterin in Vollzeit und eine/ einen weiteren Mitarbeiter in Teilzeit zu beschäftigen. Dies würde Einsparungen von ca. 1.800 Euro pro Monat bringen.

Auditorium:

Das Auditorium wurde für diverse Veranstaltungen von heimischen Vereinen und Institutionen immer kostenlos zur Verfügung gestellt. Es entsteht jedoch unweigerlich ein Aufwand für die Reinigung, Instandhaltung EDV und Beamer als auch für Mitarbeiter die vor Ort sein müssen. Aus diesem Grund soll darüber nachgedacht werden, ob man einen entsprechenden Beitrag für die Abdeckung dieser Kosten einheben soll.

Projekte:

KIDZ PAZ-NOWn: Ein Projekt der Mittelschule Paznaun, dem Gymnasium Perjen und der Universität Innsbruck zum Thema Klimaänderung und der Folgen. Die Ergebnisse der Jugendlichen werden zu einer Ausstellung zusammengetragen und aufgearbeitet und im Winter 2024/2025 als Sonderausstellung im Alpinarium gezeigt. Die Sparkasse Imst fördert die Ausstellung mit 3.000 €.

Waterwise: Waterwise ist ein Interreg Alpin Space Projekt mit über 10 Projektpartnern aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Italien und Slowenien. Das Ziel des Projektes ist den Landbewirtschaftern in den Alpen kurz- und langfristige Vorhersagen über die Verfügbarkeit von Wasser zu geben.

Das Projekt wurde im Juni 2024 genehmigt und soll im September 2024 starten.

Das Abschlussmeeting samt Sonderausstellung findet im Alpinarium statt.

Euregio Museumsjahr 2025 – Zwischen Gestern und Morgen – Galtür und Marienberg

Anlässlich des Euregio Museumsjahres 2025 unter dem Motto „Museum denk(t) weiter, arbeiten das Museum „ora et labora“ des Klosters Marienberg im Vintschgau und das Alpinarium Galtür an einer Ausstellung, welche beide Orte verbindet.

Die Ausstellungen sollen die Verbindungen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft untersuchen und die sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten in den Regionen beleuchten.

Neue Dauerausstellung- Arbeitstitel AKLIMATISIERT

Die neue Dauerausstellung soll sich mit den klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen befassen. Der Ort und die Region sollen als repräsentativer Fiebermesser für den alpinen Raum herangezogen werden. Die Ausstellung soll beispielhaft aufzeigen, dass der Wandel trotz seiner Herausforderungen auch als Chance gesehen werden kann. Die Ausstellung wird so konzipiert, dass sie laufend mit den aktuellen Informationen und Forschungsergebnissen ergänzt und gravierende Veränderungen der klimatischen Verhältnisse und deren Auswirkungen jederzeit thematisiert werden kann.

Projektpartner sind die Universität Innsbruck, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Alpenkonvention, der Alpenverein sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die nächsten Schritte sind die Förderansuchen mit Kostenschätzung, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und die Konzeptpräsentation für die Galtürer Bevölkerung.

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte bedanken sich bei Ing. Helmut Pöll für seinen Einsatz für das Alpinarium.

Der Gemeinderat nimmt den ausführlichen Bericht zum Alpinarium Galtür zur Kenntnis.

4. Darlehen Sanierung Arzthaus

Frau Dr. Stengg wird ab Dezember als Ärztin in Galtür praktizieren. Dazu ist es erforderlich, dass die Praxisräumlichkeiten saniert und modernisiert werden. Angebote der unterschiedlichen Gewerke wurden eingeholt und werden sich die Kosten auf ca. 190.000,00 Euro belaufen.

Zur Finanzierung der Sanierungs- und Umbauarbeiten ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Es wurden Finanzierungsangebote sowohl mit Fixzinssatz von 4 Banken über eine Laufzeit von 10 Jahren eingeholt, wobei eine Bank kein Angebot für einen Fixzinssatz abgegeben hat.

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für ein Fixzinsangebot.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig zur Sanierung des Arzthauses ein Darlehen über 190.000,00 Euro bei der Raiffeisen Landesbank zu einem Fixzinssatz auf Basis der 5-jährigen EUR ICE Swap Rate zuzüglich eines Aufschlages von 0,56 % (derzeit 3,06%) und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Die Darlehenszahlung hat je nach Bedarf der anfallenden Baukosten zu erfolgen. In dieser Zeit erfolgt eine Verzinsung auf Basis des 3 Monats Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,56%. Dies ist derzeit 4,108%.

Weiters ermächtigt der Gemeinderat den Gemeindevorstand einstimmig Angebote der Gewerke nachzuverhandeln und entsprechende Aufträge zu vergeben.

5. Änderung Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung hat es einen Fehler bei den Bewertungen von den Beteiligungen gegeben. Das Nettovermögen erhöht sich somit um 486.105,75 Euro auf insgesamt 34.052.630,79 Euro.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die ihm vorgelegte Nettovermögensveränderungsrechnung mit einer Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen um 486.105,75 Euro auf ein Nettovermögen von 34.052.530,79 Euro.

6. Müllgebühren Tourismusverband Paznaun – Ischgl

Dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl wurde mit Bescheid die Müllgebühren vorgeschrieben. Seitens des Tourismusverbandes wurde gegen diesen Bescheid Beschwerde eingelegt. Begründet wurde dies damit, dass dem Tourismusverband die Entsorgung von Restmüll vorgeschrieben wurde, welcher aus der Entleerung von Sammelbehältern entlang der Wanderwege, Loipen und Veranstaltungen stammt. Seitens des Tourismusverbandes wurde angeführt, dass in den anderen Talgemeinden die Entleerung der Mülleimer durch die Gemeinden erfolgt und dem Tourismusverband keine Entsorgungsgebühren vorgeschrieben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 7 Ja zu 4 Nein Stimmen, dass dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl die Gebühren für die Restmüllabfuhr der Rechnung 066913 für den Zeitraum 04/23 bis 03/24 erlassen werden.

7. LWL Betriebsführungsvertrag

Das Lichtwellenleiternetz der Gemeinde ist mittlerweile sehr gut ausgebaut. Für die Betriebsführung der Infrastruktur benötigt es entsprechendes Fachwissen und Ressourcen.

Seitens des LWL Competence Centers, welches bereits maßgeblich in der Planung und Ausführung des Netzes beteiligt war, wurde der Gemeinde ein Angebot für die Betriebsführung unterbreitet. Der Vertrag beinhaltet die jährliche Kontrolle der Infrastruktur, die Leitungsauskunft gegenüber Dritten, die Dokumentation und Aktualisierung, die Kommunikation mit Providern, Behörden etc. sowie Unterstützung bei der Vermarktung. Die Kosten der Betriebsführung sind Objektbezogen und orientieren sich an den Hausanschlüssen, zusätzlich fallen Kosten für das Datensicherheitsmanagement sowie für den Support der entsprechenden Software an.

Seitens des Planungsverbandes wurde bereits ein entsprechender Vertrag für das Dark Fiber abgeschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot der Firma LWL Competence Center für die Betriebsführung des Lichtwellenleiternetzes der Gemeinde anzunehmen und die Betriebsführung entsprechend dem Vertrag an die Firma LWL Competence Center zu vergeben.

8. Grundinanspruchnahme Kläranlage Saarbrücknerhütte

Der Deutsche Alpenverein, Sektion Saarbrücken, beabsichtigt die Kläranlage bei der Saarbrückner Hütte auf den Stand der Technik zu bringen. Es ist geplant die Abwässer der Hütte in einer 3 Kammer Kläranlage vorzureinigen und in weiterer Folge in einer Pflanzenkläranlage zu reinigen. Die gereinigten Abwässer werden anschließend versickert. Küchenabwässer werden durch einen Fettabscheider vorgereinigt. Die bereits bestehende Kläranlage als auch die neu zu errichtenden Pflanzenbeete befindet sich auf Gst. 3309 im Eigentum der Gemeinde Galtür.

Zu dem geplanten Vorhaben wurde bereits am 11. Juni 2024 im Gemeindeamt Gaschurn durch die BH Bludenz eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Seitens des Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz wurde in dieser Verhandlung beantragt den Betrieb der Anlage bis zum 31.12.2039 zu befristen. In der Verhandlung wurde das vorgelegte Projekt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Galtür genehmigt.

Die Sektion Saarbrücken ersucht daher um Zustimmung der Gemeinde Galtür als Grundeigentümer und einen entsprechenden Pachtvertrag.

Bei der Kläranlage der Wiesbadener Hütte wurde der Gemeinde für die Grundinanspruchnahme das Recht zugestanden, die Abwässer der Zollhütte in die Kläranlage kostenlos einleiten zu können. Der Gemeinderat beratschlagt über einen Pachtzins und ist der Meinung, dass ein Zins von 1,00 Euro pr m², wie er auch von Galtürer Betrieben berechnet wird als angemessen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dem Deutschen Alpenverein – Sektion Saarbrücken, die Zustimmung für die Erweiterung der Kläranlage zu geben. Ein entsprechender Pachtvertrag für die neu in Anspruch genommenen Grundflächen ist abzuschließen. Die Pachtdauer wird bis zum 31.12.2039, dem Ende der wasserrechtlichen Genehmigung der Anlage, befristet. Der Pachtzins wird mit 1,00 Euro pro m² festgesetzt.

9. Angebote Elektrogeräte Gorfenstube

In der Küche der Gorfenstube sind sowohl das Kochfeld, als auch das Backrohr defekt. Ursache dürfte eine Überspannung gewesen sein. Von der Firma ETZ wurde sowohl ein Angebot über die Reparatur (2.211,11 Euro brutto) der Geräte als auch ein Angebot über Neugeräte (2.764,60 brutto) abgegeben.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Gemeinderat den Neukauf der Geräte, es soll jedoch bezüglich eines Nachlasses bzw. Skontos verhandelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, die defekten Geräte durch Neugeräte zu ersetzen. Mit der Firma ETZ soll ein Nachlass und Skonto ausgehandelt werden.

10. Ausnahme Campieren außerhalb von Campingplätzen

Beim Parkplatz der Ballunspitzbahn campen sehr viele Kletterer. Dies wird seitens der Bergwacht immer wieder beanstandet und auch abgemahnt.

Das Tiroler Campinggesetz gibt der Gemeinde die Möglichkeit auf bestimmten Flächen, für bestimmte Zeiten eine Ausnahme vom Campieren außerhalb von Campingplätzen per Verordnung zu gestatten.

Mit dieser Verordnung besteht die Möglichkeit das Campen in geordnete Bahnen zu lenken. Die Camper können die WC Anlagen in der Talstation der Ballunspitzbahn nutzen und dort auch ihr Brauchwasser beziehen, sowie ihre Abfälle entsorgen. Die Bergbahnen werden dafür eine Gebühr einheben. Der dafür vorgesehene Platz wurde seitens der BH Landeck, Abteilung Umwelt und Anlagen, in Augenschein genommen und bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen wie folgt:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 85/2023, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§1

Im Bereich des Grundstückes 858/1 KG 84003 Galtür, wird auf den im Lageplan Verordnung 003-3/D/15701/2024, welcher einen integrierende Bestandteil der Verordnung bildet, auf der grau markierten Fläche eine Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs.1 Tiroler Campinggesetz 2001 gestattet.

§2

Diese Ausnahme betrifft ausschließlich das Campieren in mobilen Wohneinheiten, das sind Zelte, Wohnwägen, Wohnmobile und Kraftfahrzeuge, in der im Folgenden näher beschriebenen Art und Weise.

§3

Die Aufstellung der mobilen Wohneinheiten wird auf dem im § 1 angeführten Grundstück auf

dem im Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, markierten und farblich gekennzeichneten Flächen beschränkt.

§4

Diese Ausnahme wird zeitlich begrenzt und gilt jeweils im Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.

§5

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Stellplatzbenützer mit ihren mobilen Wohneinheiten wird jeweils auf maximal 6 Tage eingeschränkt.

§6

Die Benützung der Toiletten im Talstationsgebäude der Ballunspitzbahn wird von der Bergbahnen Galtür GmbH & Co KG durchgehend zugesichert. Ebenfalls kann dort Brauchwasser entnommen werden.

§7

Der anfallende Müll muss von den Stellplatzbenützern sorgfältig getrennt in die eigens dafür aufgestellten Müllbehälter entsorgt werden. Andere Müllarten, für die an Ort und Stelle keine entsprechenden Container zur Verfügung stehen, müssen von den Stellplatzbenützern mitgenommen und anderweitig entsprechend entsorgt werden.

§8

Die Bergbahnen Galtür als Betreiber des Stellplatzes ist dazu angehalten, laufend die ordnungsgemäße Aufstellung der mobilen Wohneinheiten zu kontrollieren und für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Aufstellfläche selbst und auch in deren Umfeld zu sorgen.

§9

Den Bergbahnen Galtür als Betreiber des Stellplatzes ist es gestattet für die Toilettenbenützung, die Entnahme von Brauchwasser und die Abfallentsorgung sowie die Benützung der Stellplätze eine Gebühr pro Tag und Nächtigung laut Aushang von den Benützern einzuheben.

§10

Die Hinweisschilder im Bouldergebiet betreffend der „Kletterzeiten“ sind zu beachten, da es sich dabei auch um ein Jagdgebiet handelt.

§ 11

Diese Verordnung der Gemeinde Galtür tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Galtür in Kraft.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Galtür

Der Bürgermeister

11. Dringlichkeitsantrag Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Der Bürgermeister bittet Ing. Sven Jörg und Stefan Lorenz für die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal zu verlassen.

Dieser Tagesordnungspunkt war nicht öffentlich und die Beratungen sind gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass in einer gemeinsamen Besprechung mit allen Grundeigentümern die Zustimmung aller Beteiligten zum Bau des Forstweges Gorfenwald erteilt wurde. Das Projekt wird bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Die Firma RW wird mit Ende des Jahres die Entnahme von Schotter im Vermunt einstellen. Eine entsprechende Verhandlung hat am 06. August vor Ort stattgefunden.

Mit 1. September wird Tierarzt Ludwig Pfund seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Die Stelle für einen Tierarzt wurde ausgeschrieben. Die Gemeinden des Paznauns und Stanzertals sind bemüht durch Hilfestellungen (Wohnungssuche, bzw. finanzielle Unterstützung) einen neuen Tierarzt zu unterstützen. Mittlerweile hat sich eine Interessentin gemeldet, jedoch noch keine fixe Zusage erteilt.

Zwischenzeitlich ist die Versorgung zumindest an 5 Tagen die Woche gesichert.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die feierliche Wiedererrichtung des Seelsorgehauses „Oberes Paznaun“ am Sonntag in Ischgl, sowie die Eröffnung des Zu- und Umbaus des Wohn- und Pflegeheimes der Sozialen Dienste „St. Josef“ in Grins. Er ersucht die Gemeinderäte nach Möglichkeit an einer der Feierlichkeiten teilzunehmen.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 30.08.2024

abgenommen am: 15.09.2024